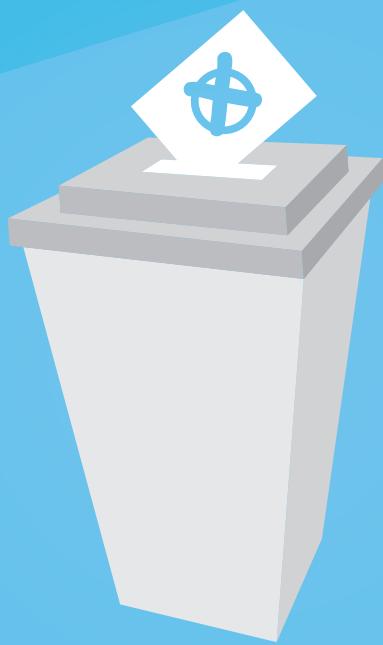


Vor der Kommunalwahl 2026



Wahlbericht

W229

Vor der Kommunalwahl 2026

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth / Wahlamt der Stadt Nürnberg

Unschlittplatz 7a

90403 Nürnberg

Telefon 09 11 / 2 31-28 43

Fax 09 11 / 2 31-74 60

E-Mail statistikinfo@stadt.nuernberg.de

Internet www.statistik.nuernberg.de

Redaktion: Amt für Stadtforschung und Statistik/Wahlamt, Telefon 09 11 / 2 31-28 40

Titelgestaltung: Stadtgrafik Nürnberg, Laura Keilwerth

Erscheinungsdatum: Februar 2026

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen in Bayern 2026	3
Gemeinsame Oberbürgermeister- und Stadtratswahl	3
Oberbürgermeisterwahl	3
Stadtratswahl	4
Wahlverfahren und -organisation	5
Der Wahltag	5
Auszählung der Stadtratsstimmen am Montag	6
Aktives und passives Wahlrecht	6
Stadtrat	6
Oberbürgermeister	6
Räumliche Gliederung des Wahlgebietes	7
Wahlvorschläge	7
Sitzzuteilungsverfahren	7
Wahlbeteiligung	8
Wahlberechtigte und Erstwählende	8
Wahllokale bei der Kommunalwahl nach Stadtteilen	10

Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen in Bayern 2026

Am 8. März 2026 finden in ganz Bayern die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Gewählt werden dabei die Gemeinde-/Stadträte und die ersten Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister sowie die Mitglieder der Kreistage und die Landräte. Die Wahlperiode beträgt sechs Jahre. Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreisräte ist grundsätzlich nach der Größe der jeweiligen Gebietskörperschaft gestaffelt, wobei die Einwohnerzahl in Betracht kommt, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung früher als sechs Monate vor dem Wahltag veröffentlicht wurde. Für München und Nürnberg macht die Bayerische Gemeindeordnung eine Ausnahme: Die Zahl der Stadtratsmitglieder ist hier, unabhängig von der Einwohnerzahl, auf 80 für München und 70 für Nürnberg festgelegt.

Gemeinsame Oberbürgermeister- und Stadtratswahl

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die ersten Oberbürgermeister auf Anordnung der seinerzeitigen amerikanischen Militärregierung bestellt (Julius Rühm, Martin Treu und Hans Ziegler). Nach den Stadtratswahlen 1946 und 1948 bestimmte jeweils der Stadtrat den Oberbürgermeister aus seiner Mitte (Hans Ziegler und Dr. Otto Ziebill). 1952 fand die erste direkte OB-Wahl zusammen mit der Stadtratswahl statt. Die Wahlperiode des direkt gewählten OB betrug stets sechs Jahre, die des Stadtrats bis 1960 vier Jahre und seither sechs Jahre. 1957 verstarb der damalige Oberbürgermeister Dr. Bärnreuther, wodurch in diesem Jahr Neuwahlen erforderlich waren. Seit dieser Zeit wurde bis 1987 der Oberbürgermeister jeweils etwa in der Mitte der Stadtratsperiode gewählt. 1989 wurde das „*Gesetz zur Erleichterung der Anpassung von Amtszeiten von berufsmäßigen ersten Bürgermeistern und Landräten an die Wahlzeiten des Gemeinderats und Kreistages*“ erlassen. Der seinerzeitige Oberbürgermeister Dr. Schönlein nutzte das Gesetz, verkürzte seine Amtszeit und hat sich mit Beschluss des Stadtrats vom 12. Juli 1989 im Jahr 1990 zusammen mit der Wahl des ehrenamtlichen Stadtrates zur Neuwahl gestellt. Somit werden am 8. März 2026 die Mitglieder des Stadtrats und der Oberbürgermeister wieder gemeinsam für die nächsten sechs Jahre bestimmt. Mittlerweile ist in Bayern die Harmonisierung von Amts- und Wahlzeiten der Gemeinderäte und der Oberbürgermeister gesetzlich festgelegt.

Oberbürgermeisterwahl

Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer wählen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister (Art. 17 GO). In kreisfreien Städten führt die gewählte Person die Bezeichnung „Oberbürgermeister“ bzw. „Oberbürgermeisterin“. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister übt ihr oder sein Amt berufsmäßig aus, ist damit Beamte oder Beamter auf Zeit (Art. 34 GO) und führt den Vorsitz im Stadtrat.

Bei der Oberbürgermeisterwahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme, die an eine der auf dem Stimmzettel aufgeführten Personen vergeben werden kann. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (Art. 46 GLKrWG). Erhält keiner diese Mehrheit, so findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Bei den ersten acht Oberbürgermeisterwahlen seit 1952 war stets der Kandidat der SPD vor dem der CSU erfolgreich. Siebenmal war hierzu nur ein Wahlgang erforderlich. Lediglich 1987 verfehlte der SPD-Kandidat Dr. Schönlein, der dem aus Altersgründen nicht mehr antretenden Dr. Urschlechter nachfolgte, die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang um 390 Stimmen. Die nachfolgende Stichwahl entschied er mit 57,6 % der gültigen Stimmen klar für sich. 1996 kam dann der Umschwung. Bei der Erstwahl erreichten die beiden Kandidaten Dr. Schönlein (SPD) und Scholz (CSU) beide 44 % Stimmenanteile, so dass eine Stichwahl erforderlich wurde. Diese entschied dann der CSU-Bewerber mit einem Stimmenanteil von 55,5 % für sich. Andere Kandidaten als die von SPD und CSU hatten nie auch nur annähernd eine Chance, Oberbürgermeister zu werden.

Bei der Oberbürgermeisterwahl 2002 kam es im ersten Wahldurchgang ebenfalls zu der Situation, dass sich keiner der Vertreter der traditionell starken Parteien CSU und SPD durchsetzen konnte. Scholz (CSU) mit 45,9 % und Dr. Maly (SPD) mit 49,2 % mussten zwei Wochen nach der Kommunalwahl in die Stichwahl. Dr. Maly (SPD) entschied die Stichwahl mit einer deutlichen Mehrheit von 56 % der Stimmen klar für sich. Damit hatte Nürnberg, wie in den Jahrzehnten vor 1996, wieder einen SPD-Oberbürgermeister. Bei einer insgesamt nochmals um 3,3 %-Punkte auf 52,1 % gesunkenen Wahlbeteiligung war es dem SPD-Kandidaten besser als seinem Kontrahenten gelungen, zusätzliche Wähler zu gewinnen. 2008 konnte Dr. Maly (SPD) gegenüber der Stichwahl von 2002 sogar noch an Stimmen zulegen. Dr. Maly erreichte schon in der Erstwahl mit 64,3 % der Stimmen bei weitem die erforderliche Mehrheit, sein Kontrahent Dr. Gsell (CSU) bekam 27,4 % und somit 67 625 Stimmen weniger. Die weiteren sieben Kandidatinnen und Kandidaten erreichten zusammen 8,3 % der Stimmen. Ein noch besseres Ergebnis konnte Dr. Maly bei der darauffolgenden Oberbürgermeisterwahl erlangen. Die Stadt hatte ihn zum dritten Mal zum Oberbürgermeister gewählt. Er erreichte ohne Stichwahl mit 67,1 % der Stimmen das zweitbeste Ergebnis für einen Nürnberger OB überhaupt nach dem 2. Weltkrieg. Der CSU-Kandidat Brehm erreichte 24,1 %, die anderen sieben Kandidatinnen und Kandidaten erhielten zusammen weniger als 9 %. Die Wahlbeteiligung sank auf einen historischen Tiefstand von 44,3 %.

Bei der Kommunalwahl 2020 stellte sich Dr. Maly nicht mehr zur Wahl. Die beiden Kontrahenten der Marcus König (CSU) und Thorsten Brehm (SPD) konnten sich in der Hauptwahl nicht eindeutig durchsetzen und mussten am 29. März 2020 in die Stichwahl. Die Kommunalwahl 2020 war im Allgemeinen geprägt von den Umständen durch die aufkeimende Corona-Pandemie. Besonders betroffen davon war die Organisation und Durchführung der Stichwahl, die zudem als angeordnete reine Briefwahl durchzuführen war. In der Stichwahl konnte sich dann Marcus König (CSU) mit 52,2 % der Stimmen durchsetzen. Somit stellt die CSU nach 1996 erneut den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Stadtratswahl

In Nürnberg sind 70 Stadtratsmitglieder zu wählen, so dass jede Partei oder Wählergruppe maximal 70 Bewerberinnen oder Bewerber auf ihrem Wahlvorschlag aufführen kann. Dabei kann eine Person auf dem Wahlvorschlag bis zu dreimal aufgeführt werden. Im Wahlvorschlag müssen die dreimal genannten Personen zuerst und die zweimal genannten vor den einmal genannten Personen aufgeführt sein (Art. 25 Abs. 4 GLKrWG).

Bei der Stadtratswahl 2002 konnte die CSU zwar ihren Stimmenanteil von 1996 in etwa halten und wurde wie 1996 stärkste Kraft, die SPD mit 39,5 % hatte allerdings am deutlichsten Stimmen gewonnen (+5,2 %-Punkte). Auf Sitze im Stadtrat umgerechnet bedeutete dies vier Sitze mehr für die SPD als noch im Jahr 1996. Die CSU hingegen stagnierte bei einem Stimmenanteil von 43,6 % (1996: 43,7 %). Im Gegensatz zur SPD musste die CSU sogar einen Sitz im Stadtrat abgeben und kam nach der Wahl 2002 auf 32 Sitze (1996: 33). Die verbliebenen neun Sitze verteilten sich auf die übrigen Parteien.

Die CSU hatte sich 2002 nach Stimmenanteilen nicht wirklich verschlechtert; die SPD als großer Konkurrent hatte einfach mehr Stimmen gewonnen. Dieser Umstand führte letztlich auch dazu, dass die CSU nicht die Position als stärkste Kraft im Stadtrat aufgeben musste. Mit einem Stimmenanteil von knapp 40 % hatte sich die SPD von ihrem Stimmenverlust bei der vorhergehenden Wahl fast wieder erholt. Der vorläufige Abwärtstrend seit ihrem höchsten Wert im Jahr 1972 mit 55,1 % (= 39 Sitze) auf nur noch 34,3 % oder 25 Sitze im Jahr 1996 konnte vorerst gestoppt werden. Die GRÜNEN mussten bei der Wahl 2002 deutliche Verluste in Kauf nehmen. Der Rückgang der Stimmenanteile um 2,3 %-Punkte auf 5,8 % ging einher mit dem Verlust von zwei Sitzen im Stadtrat. Die F.D.P erreichte 1996 trotz ihrer Listenverbindung mit den Freien Nürnberger Bürgern nur 2,4 % Stimmenanteil und damit einen Sitz im Stadtrat. Auch bei der Wahl 2002 konnte dieses Bündnis nur 2,1 % Stimmenanteil verbuchen, was im Saldo weder einen Gewinn noch Verlust des einen Sitzes im Stadtrat ausmachte.

2008 hatte die SPD ihren Stimmenanteil um 3,8 %-Punkte verbessern können und wurde mit 43,2 % und 32 Sitzen stärkste Fraktion im Nürnberger Stadtrat. Die CSU verlor 11,6 %-Punkte und schrumpfte bei einem Stimmenanteil von 32 % auf 23 Sitze. Die Grünen hatten einen fünften Sitz (7,6 %), die FDP (3,2 %) einen zweiten Sitz und die Bürgerinitiative Ausländerstopp (3,3 %) ebenfalls einen zweiten Sitz hinzugewonnen. Die LINKE LISTE Nürnberg (4,8 %) zog mit drei Mandaten neu in den Nürnberger Stadtrat ein. Die ödp (1,1 %) erhielt aus der Listenverbindung mit der FDP einen Sitz, den sie alleine nicht erhalten hätte. Auch von der Nürnberger Bürgerliste - Freie Wähler e. V. (1,4 %) zog ein Vertreter in den Stadtrat ein. Der Stadtrat der Guten (2,3 %) behielt seinen Sitz, die Republikaner waren nicht mehr im Stadtrat vertreten. Diese Sitzverteilung hatte das Wahlamt bereits aufgrund des Ergebnistrends vom Sonntagabend (siehe S. 5) geschätzt, lediglich der ödp-Sitz (zu Lasten der CSU) war nicht vorhergesehen worden.

In der folgenden Stadtratswahl im Jahr 2014 konnte die SPD ihren Stimmenanteil um weitere 0,9 Prozentpunkte verbessern und war mit 44,1 % erneut die stärkste Fraktion im Nürnberger Stadtrat. Aufgrund des geänderten Sitzzuteilungsverfahrens erhielt sie trotz des Stimmengewinns nur 31 Sitze, einen weniger als bisher. Die CSU verlor 2,6 Prozentpunkte und musste bei einem Stimmenanteil von 29,4 % zwei Sitze abgeben. Sie war nur noch mit 21 Sitzen im Stadtrat vertreten. Die GRÜNEN haben einen sechsten Sitz und die Freien Wähler sowie die ÖDP jeweils einen zweiten Sitz hinzugewonnen. Dagegen musste die FDP ihren bei der Wahl 2008 neu hinzugewonnenen zweiten Sitz wieder abgeben. Für die LINKE LISTE zogen wieder drei, für die BIA wieder zwei Mitglieder in den Stadtrat ein und der Stadtrat der Guten behielt seinen Sitz. Die PIRATEN waren mit einem Sitz erstmals im Nürnberger Stadtrat vertreten.

Obwohl die Corona-Krise bereits vor dem Wahltag begonnen hatte und die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen waren, soziale Kontakte zu vermeiden, beteiligten sich an der Kommunalwahl 2020 in Nürnberg mit 47 % mehr Wahlberechtigte als 2014 (44,3 %). 44,8 % der Wählerinnen und Wähler haben ihre Stimme per Briefwahl abgegeben, so viel wie noch nie. Die CSU gewann gegenüber 2014 leicht hinzu (+1,9 %-Punkte), dies reicht aus, um im neuen Stadtrat mit 31,3 % die stärkste Kraft zu werden, zumal die SPD sehr hohe Verluste (-18,3 %-Punkte) gegenüber ihrem starken Stadtratswahl-Ergebnis von 2014 hinnehmen musste und nur noch 25,7 % erreichte. DIE GRÜNEN konnten mit 20 % ihre Stimmenanteile mehr als verdoppeln. An vierter Stelle stand die AfD mit 5,7 %. Im neuen Stadtrat waren nach der Kommunalwahl 2020 zwölf Parteien und Wählergruppen vertreten. In der aktuellen Wahlperiode vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2026 ist die CSU mit 21 Sitzen die stärkste Fraktion. Die SPD kommt auf 18 Sitze, die Grünen auf 14 und Die Linke auf vier. Die Stadtratsgruppe AfD hat drei Sitze. Die Freie Allianz und die ÖDP kommen jeweils auf zwei Sitze. Zudem gibt es sechs Einzelstadträte und -räätinnen, welche die Parteien und Gruppen FDP, Politbande, Die Partei/Piraten, Linke Liste, AfD und Die Guten vertreten.

Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen sind:

- Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl. S. 834), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385),
- Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen (Gemeinde- und Landkreiswahlordnung - GLKrWO) vom 7. November 2006 (GVBl. S. 852, BayRS 2021-1/2-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2025 (GVBl. S. 228),
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22. August 1998, (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637).

Gegenüber der Kommunalwahl 2020 treten 2026 auch einige gesetzliche Neuerungen in Kraft. Zu den Neuerungen, die Wahlberechtigte am ehesten feststellen werden, zählt der Wegfall der Altersgrenze von 67 Jahren bei der Wählbarkeit zum Oberbürgermeister bzw. zur Oberbürgermeisterin (Artikel 39 GLKrWG). Darüber hinaus können sich bewerbende Personen eines Wahlvorschlags nun nach ausdrücklicher Zustimmung auch mit ihrem Geburtsjahr auf den Stimmzettel aufnehmen lassen (§ 43 GLKrWO).

Wahlverfahren und -organisation

Bayern pflegt ein kompliziertes Wahlverfahren. Es verwundert daher nicht, dass nicht nur durch Fernbleiben von der Wahl, sondern auch bei Beteiligung an der Stadtratswahl zum Teil Stimmen verschenkt werden. Dies geschieht, wenn die Wählerin oder der Wähler auf dem Stimmzettel Personen ihrer oder seiner Wahl kennzeichnet, ohne eine Partei im Kopf mit einem Listenkreuz zu versehen, und dabei seine 70 Stimmen nicht ausschöpft. 2020 wurden im Durchschnitt statt der möglichen 70 Stimmen jeweils nur etwa 63 Stimmen pro gültigem Stimmzettel vergeben. Damit ist das Niveau der letzten Wahl in etwa gleich geblieben (2014: 64, 2008: 66 Stimmen, 2002: 66 Stimmen, 1996: 65 Stimmen).

In jedem Stimmbezirk sorgt ein Wahlvorstand für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl und für die Ermittlung des Wahlergebnisses. Jeder Wahlvorstand besteht aus einer Wahlvorsteherin oder einem Wahlvorsteher, einer Schriftführerin oder einem Schriftführer, deren jeweiligen Stellvertretern und im Normalfall vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzer. Am Wahlabend wird in den Wahlvorständen zuerst das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl ermittelt, hierüber eine Niederschrift erstellt und eine Schnellmeldung telefonisch an das Wahlamt durchgegeben. Das Wahlamt stellt hieraus das vorläufige Ergebnis für die Oberbürgermeisterwahl zusammen.

Im Anschluss an die Ermittlung des OB-Wahlergebnisses werden am Wahlabend in den Wahlvorständen die Stimmzettel für die Stadtratswahl wie bei der Kommunalwahl 2020 gezählt. Die Stimmzettel werden dazu auseinandergefaltet und nach folgenden Gesichtspunkten sortiert und ausgezählt:

- Stimmzettel, die nur mit einem Kopfleistenkreuz markiert wurden (unveränderte Stimmzettel), sortiert nach Parteien/Wählergruppen
- Stimmzettel mit Kopfleistenkreuz oder Veränderungen (Häufelungen von Stimmen oder Streichungen) nur innerhalb des Wahlvorschlags (Stimmzettel mit „kumulierten“ Stimmen), sortiert nach Parteien/Wählergruppen
- Stimmzettel, auf denen Personen aus verschiedenen Parteien/Wählergruppen gekennzeichnet sind (Stimmzettel mit „pannaschierten“ Stimmen)
- leere Stimmzettel
- Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass geben und deshalb durch Beschluss des Wahlvorstandes für gültig oder ungültig erklärt werden müssen.

Über all diese Auszählungsvorgänge wird eine Niederschrift gefertigt und eine Schnellmeldung telefonisch an das Wahlamt weitergeleitet.

Danach wird die Ermittlung der auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallenen Stimmen in Nürnberg wie folgt vorbereitet: Die bei der Wahl benutzten Stimmzettel werden versiegelt und der Auszählvorgang in den Wahllokalen unterbrochen. Aus der telefonischen Schnellmeldung über die Stadtratswahl wird im Wahlamt mit den Angaben über die unveränderten und kumulierten Stimmzettel, ohne Berücksichtigung der anderen gültigen Stimmzettel, ein Tretergebnis für die Sitzverteilung im Stadtrat errechnet. Die auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber entfallenden Stimmen sind hieraus nicht zu entnehmen.

Der Wahltag

Bei der Kommunalwahl am 8. März 2026 sind in Bayern die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Für die Stadt Nürnberg gibt es wie für jede kreisfreie Stadt die Wahlorgane Stadtwahlleiter und Stadtwahlausschuss. Da das Stadtgebiet in 363 Urnen- und 363 Briefwahlbezirke eingeteilt ist, muss vom Wahlamt in jeden der somit gebildeten 726 Stimmbezirke ein Wahlvorstand mit bis zu 8 Personen berufen werden.

In jedem Stimmbezirk sorgt der Wahlvorstand für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl und für die Ermittlung des Wahlergebnisses. Jeder Wahlvorstand besteht aus einer Wahlvorsteherin oder einem Wahlvorsteher, einer Schriftführerin oder einem Schriftführer, deren jeweiligen Stellvertretern und im Normalfall drei bis vier Beisitzerinnen und Beisitzern. Die Vorbereitung der Urnenwahl erfolgt durch Mitglieder des Wahlvorstands bereits am Tag vor der Wahl. Am Wahltag selbst tritt der Wahlvorstand um 7.30 Uhr im Wahllokal zusammen und richtet das Wahllokal entsprechend den Vorgaben ein. Nach anschließender Belehrung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher beginnt um 8 Uhr die eigentliche Wahlhandlung, ehe die Wahl um 18 Uhr beendet wird. Um 18 Uhr wird das Wahllokal kurz geschlossen (die noch im Wahllokal befindlichen Personen dürfen noch wählen) und die Wahl offiziell für beendet erklärt. Unmittelbar danach wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt, in den Stimmbezirken mit der Auszählung der Stimmen begonnen und eine Schnellmeldung des vorläufigen Ergebnisses telefonisch an das Wahlamt durchgegeben.

Auf Basis der Schnellmeldungen wird in der Wahlnacht ein vorläufiges Ergebnis ermittelt. Nach der Schnellmeldung an das Wahlamt werden die Niederschriften fertiggestellt und die Abschlussarbeiten im Wahllokal durchgeführt. Das Auszählen der Stimmen in den Wahllokalen ist ebenso öffentlich wie die Sitzung des Stadtwahlausschusses nach der Wahl.

Noch in der Wahlnacht wird im Wahlamt der Stadt Nürnberg bereits eine Analyse des vorläufigen Ergebnisses und der Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik in Form des sog. „Nachtheftes“ erarbeitet und steht allen Interessierten am Morgen nach der Wahl zur Verfügung. Diese und weitere Veröffentlichungen zur aktuellen Wahl sowie zu den vergangenen Wahlen und Abstimmungen finden sich unter www.statistik.nuernberg.de.

Auszählung der Stadtratsstimmen am Montag

Am Montagmorgen bringen die Wahlvorsteherinnen bzw. Wahlvorsteher (oder deren Vertretung) und die Schriftführerinnen bzw. Schriftführer (oder deren Vertretung) die Niederschrift und die versiegelten Stimmzettel an einen vorher bestimmten PC-Arbeitsplatz der Stadtverwaltung und setzen ihre Arbeit zusammen mit einer bzw. einem der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer fort. Nach einem einheitlichen programmgesteuerten Verfahren wird am PC Stimmzettel für Stimmzettel genau in der Weise erfasst, wie die Wähler ihre Stimmen platziert haben. Danach werden zur Kontrolle alle erfassten Stimmen auf Listen ausgedruckt. Diese Zähllisten sind nach Kontrolle und Unterschrift als Anlage der Wahlniederschrift beizulegen. Die erfassten Daten werden schließlich vom Wahlamt zum Gesamtstadtergebnis verdichtet.

Für jeden der 726 Nürnberger Briefwahl- und Urnenstimmbezirke sind somit am Montag nach der Wahl drei Wahlvorstandsmitglieder - zusammen also knapp 2 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - bei der Ergebnisermittlung zur Stadtratswahl im Einsatz. Die Stadtverwaltung bleibt deshalb am Montag, den 9. März 2026, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich unterliegt auch die Datenerfassung öffentlicher Kontrolle. Deshalb wird der Erfassungsplatz durch Anschlag im ursprünglichen Wahllokal bekannt gegeben. Dieses Verfahren hat sich bei den letzten Kommunalwahlen bewährt. Es ist sehr sicher, unterstützt eine eventuelle nachträgliche Kontrolle, und es entlastet die Wahlvorstände vor allzu langer Nacharbeit. Dadurch hilft es letztlich, rascher und sicherer zu den Endergebnissen zu kommen.

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt¹ (aktives Wahlrecht) sind grundsätzlich alle Unionsbürger, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und sich seit mindestens zwei Monaten in Nürnberg mit ihrem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen aufhalten und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (Art. 1 und 2 GLKrWG).

Stadtrat

Wählbar (passives Wahlrecht) für ein Amt als Stadträtin oder Stadtrat ist grundsätzlich, wer am Wahltag Unionsbürger i.S.d. Art. 1 Abs. 2 des GLKrWG ist, das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis eine Wohnung hat, die nicht die Hauptwohnung sein muss, oder – ohne eine Wohnung – zu haben sich im Wahlkreis gewöhnlich aufhält und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (Art. 21 GLKrWG).

Oberbürgermeister

Zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister dürfen sich Personen wählen lassen, die am Wahltag die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Für das Amt des berufsmäßigen Oberbürgermeisters ist ein Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt im Wahlkreis nicht erforderlich. Bayern hat damit von der in der EU-Richtlinie vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Oberbürgermeisteramt den eigenen Staatsangehörigen vorzubehalten. Nichtdeutsche EU-Bürger können daher zwar als Stadträte bzw. Stadträtinnen kandidieren, nicht jedoch als Oberbürgermeister bzw. Oberbürgermeisterin (Art. 39 GLKrWG).

Um das Stimmrecht ausüben zu können, müssen die Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis eingetragen sein bzw. einen Wahlschein besitzen. Dazu wird für jeden allgemeinen Stimmbezirk ein Verzeichnis der Wahlberechtigten angelegt (gem. § 15 GLKrWO). Aufgenommen werden alle wahlberechtigten Personen mit Familienname, Vorname, Geburtstag und Anschrift. Für die Kommunalwahl ist der 25. Januar 2026 Stichtag für die Anlegung des Wählerverzeichnisses. Bis zum 15. Februar 2026 sind die eingetragenen Wahlberechtigten mit einer Wahlbenachrichtigung zu verständigen. Von Amts wegen werden alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die in Nürnberg ihre Wohnung – bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung – haben. Jede wahlberechtigte Person hat zudem das Recht, die Angaben zu ihrer Person im Wählerverzeichnis zu prüfen.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit werden die Begriffe „Wahlberechtigung“ und „Stimberechtigung“ bzw. „Wahlberechtigte“ und „Stimberechtigte“ synonym verwendet.

Räumliche Gliederung des Wahlgebiets

Im Wahlsystem bilden die Stimmbezirke die unterste räumliche Einteilung für die Stimmabgabe. Die Einteilung des Stadtgebiets in Stimmbezirke liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und dient dazu, die Ausübung des Stimmrechts durch die Wahlberechtigten zu ordnen. Die fortschreitende Neubautätigkeit in der Stadt und die unterschiedliche Konzentration der Wahlberechtigten führt zwischen den Wahlen zu einer ständigen Überprüfung und Anpassung der Stimmbezirke. Vor dem Hintergrund einer deutlich gestiegenen Briefwahlbeteiligung in den letzten Jahren in Verbindung mit dem Ziel eines reibungsloseren Ablaufs am Wahlabend und mit Blick auf die Kommunalwahl 2026, wurde der Zuschnitt der Stimmbezirke bei der vorgezogenen Bundestagwahl 2025 erneut angepasst. Überwiegend durch Teilung bestehender größerer Stimmbezirke wurde die Zahl der Stimmbezirke auf nun jeweils 363 Brief- und Urnenwahlbezirke (+45 ggü. der Europawahl 2024) erhöht. Die Besonderheit im Nürnberger Modell besteht darin, dass Urnen- und Briefwahlbezirke räumlich deckungsgleich sind. Durch die Addition von Urnen- und Briefwahlergebnis ergibt sich daher ein echtes Gesamtergebnis für die 363 Stimmbezirke.

Wahlvorschläge

„Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählergruppen eingereicht werden (Wahlvorschlagsträger)“ (Art. 24 GLKrWG). Dabei sind das Verfahren, wie Wahlvorschläge zustande kommen müssen, und die Termine zur Einreichung und Prüfung im Gesetz genau vorgeschrieben. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht im jetzigen Nürnberger Stadtrat vertreten sind, benötigen noch Unterstützungsunterschriften von den Nürnberger Stimmberchtigten. Die Zahl ist gesetzlich festgelegt und beträgt für Nürnberg 610. Am 20. Januar 2026 hat der Wahlausschuss der Stadt Nürnberg in öffentlicher Sitzung folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats zugelassen:

Tab.1 zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	als Bewerberin/Bewerber für den Oberbürgermeister tritt an ...
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	König, Marcus
02	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Estrada, Thomas
03	Alternative für Deutschland (AfD)	Hübscher, Roland-Alexander
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne)	Walterm, Britta
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Ahmed, Nasser
06	Die Linke	Schüller, Titus
07	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Gehrke, Jan
08	Freie Demokratische Partei (FDP)	-
09	politbande	-
10	LINKE LISTE Nürnberg	Padua, Marion
11	Wählergemeinschaft Die Guten e.V. (Die Guten)	Schleindl, Christiane
14	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	-
15	PIRATEN & Humanisten e.V.	-
16	Tierschutz und Sozialpolitik (TSP)	-
17	Volt Deutschland (Volt)	-

Quelle: Wahlleiter Stadt Nürnberg

Sitzzuteilungsverfahren

Jeder Wähler und jede Wählerin kann so viele Stimmen vergeben, wie ehrenamtliche Stadtratsmitglieder zu wählen sind; in Nürnberg also 70 Stimmen. Dabei kann der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe unverändert angenommen werden, indem der Wahlvorschlag in der Kopfleiste des Stimmzettels angekreuzt wird. Die 70 damit vergebenen Stimmen werden dann den Bewerberinnen und Bewerbern automatisch so zugeordnet, wie sie auf dem Stimmzettel aufgeführt sind. Innerhalb eines Wahlvorschlags können jeder Person bis zu drei Stimmen gegeben, oder es können Personen gestrichen werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Gesamtstimmenzahl von 70 nicht überschritten wird (Stimmzettel mit kumulierten Stimmen). Man kann seine 70 Stimmen auch über verschiedene Wahlvorschläge verteilen und dabei einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern jeweils bis zu drei Stimmen geben (Stimmzettel mit panaschierten Stimmen). Auch bei Stimmzetteln mit kumulierten und panaschierten Stimmen kann zur Vergabe von Reststimmen zusätzlich ein Listenkreuz angebracht werden.

Nachdem bei den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen bis einschl. 2008 die Berechnung der Sitzeverteilung nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren erfolgte und bei den Wahlen 2014 das Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer angewandt wurde, wird nunmehr das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers eingesetzt. Bei diesem Höchstzahlverfahren (auch als ungerades d'Hondt-Verfahren bezeichnet) werden die Stimmenzahlen durch ungerade Zahlen in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Zahl eins, geteilt und die Sitze dann in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zuge-

ordnet. Anschließend wird jedem Wahlvorschlag der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. Bei gleichem Anspruch mehrerer Wahlvorschläge auf einen Sitz fällt dieser dem Wahlvorschlag zu, dessen in Betracht kommende sich bewerbende Person die größte Stimmenzahl aufweist, sonst entscheidet das Los.

Wahlbeteiligung

Bereits ein Jahr nach Beendigung des zweiten Weltkrieges wurde in Nürnberg wieder ein Stadtrat gewählt, damals allerdings nur auf 2 Jahre. Von fast 90 % im Jahr 1946 ist die Wahlbeteiligung bis zum Jahr 1966 kontinuierlich auf 63 % gesunken und hat seither die 67 %-Marke nicht mehr überschritten. Eine Direktwahl des Oberbürgermeisters fand erstmals zusammen mit der Stadtratswahl 1952 mit einer Wahlbeteiligung von 73 % statt. Bei den darauf folgenden OB-Wahlen, die bis 1990 nicht mehr mit einer Stadtratswahl zusammenfielen, entsprach die Entwicklung der Wahlbeteiligung der der Stadtratswahlen, mit der Ausnahme von 1969, als die OB-Wahl zusammen mit der Bundestagswahl durchgeführt wurde.

Das Interesse der Wahlberechtigten an den Kommunalwahlen liegt tendenziell unter dem für Bundestags- und Landtagswahlen. Lediglich die Europawahlen rangieren noch tiefer in der Wählergunst. Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2020 lag mit 47 % wieder etwas über dem bis dato niedrigsten Wert der Nachkriegszeit (2014: 44,3 %). Es bleibt abzuwarten, wie gut es den Parteien und Institutionen gelingt, eine höhere Wahlbeteiligung zu erwirken. Nachdem sie für Bundes- und Landtagswahlen nicht wahlberechtigt sind, stellen Europa- und Kommunalwahlen für viele Personengruppen die einzige Möglichkeit zu direkten Demokratiebeteiligung dar - gerade in Nürnberg, wo mehr als jede 2. Person einen Migrationshintergrund aufweist. Während die Politik Europas aber für die Betroffenen vor Ort weit entfernt liegen mag, kann eine erhöhte Wahlbeteiligung in der eigenen Stadt für die wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürger im Alltag durchaus sicht- und erlebbar werden (z.B. durch die Unterstützung bestimmter lokaler Parteien oder einer Person für den Posten der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters).

Wahlberechtigte und Erstwählende

Am 31. Dezember 2025 waren im Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg 382 675 Personen gemeldet, die potentiell wahlberechtigt sind, darunter waren 186 928 Männer und 195 747 Frauen. 330 978 Wahlberechtigte waren Deutsche, 51 697 haben eine andere EU-Staatsbürgerschaft. Damit machen die Wahlberechtigten aus der EU 13,5 % der Wahlberechtigten insgesamt aus.

Bei den hier ausgewiesenen potentiell Wahlberechtigten handelt es sich um alle Personen, die am 31.12.2025 in Nürnberg gemeldet waren, Unionsbürgerin bzw. Unionsbürger sind und am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein werden. Bei der Zahl der Wahlberechtigten, über die in den Veröffentlichungen zu den Wahlergebnissen der Kommunalwahl berichtet wird, handelt es sich dann um die Personen, die tatsächlich im Nürnberger Wählerverzeichnis eingetragen wurden. Abweichungen zwischen beiden Werten ergeben sich unter anderem daraus, dass auch Deutsche, die im Ausland leben – also aktuell nicht (mehr) in Nürnberg gemeldet sind – wahlberechtigt sein und sich entsprechend in Nürnberg ins Wählerverzeichnis eintragen lassen können. Sie erhöhen die Zahl der Wahlberechtigten laut Wählerverzeichnis, sind aber im aktuellen Bestandsabzug nicht enthalten. Weitere Abweichungen entstehen, da es zwischen dem vorliegenden Bestandsabzug vom 31.12.2025 und dem Wahltag zu Zu- und Fortzügen sowie Sterbefällen kommt und sich die Zahl der Wahlberechtigten dadurch erhöhen bzw. verringern kann.

Zur Kommunalwahl 2026 werden 382 675 Nürnbergerinnen und Nürnberger stimmberechtigt sein. Seit der Kommunalwahl 2020 bis zum 31. Dezember 2025 ist die Anzahl der Wahlberechtigten um etwa 10 000 Personen gesunken - bei gleichzeitig wachsender Bevölkerung. Der Großteil des Rückgangs ist auf die Nürnbergerinnen und Nürnberger mit deutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Aber auch bei anderen Unionsbürgern ist die Zahl der Wahlberechtigten rückläufig. Besonders auffällig ist der Rückgang der weiblichen deutschen Wahlberechtigten auf 170 991, damit verzeichnen sie 6 268 Personen weniger als noch 2020 – bei den männlichen deutschen Wahlberechtigten waren es im gleichen Zeitraum nur 2 579 Personen, was 159 987 Wahlberechtigte zur aktuellen Wahl bedeutet. In der Gruppe der Unionsbürgerinnen gab es über alle Alter hinweg sogar einen Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten. Bei den männlichen Unionsbürgern hingegen ist diese Zahl ebenfalls deutlich abgesunken um -1 370 auf 26 941 Personen (siehe **M554** Das Jahr 2024 in Nürnberg und Fürth - ein statistischer Jahresrückblick, **M545** Bevölkerungsbestand 2023: So viele Einwohner wie nie; **M536** Bevölkerungsentwicklung in Nürnberg und Fürth im Jahr 2022 - Auswirkungen von Corona und des russischen Angriffskriegs; **M531** Bevölkerungshoch in Nürnberg und Fürth; **M517** Ein demographisches Ausnahmejahr? Bevölkerungsentwicklung 2020 im Zeichen der Pandemie).

Während insgesamt die Anzahl der Wahlberechtigten sinkt, kann man im Zeitraum von März 2020 bis Dezember 2025 deutliche Verschiebungen beobachten: Grundsätzlich ist die Zahl der jungen Wahlberechtigten geringer als noch zur letzten Kommunalwahl, während die älteren Wahlberechtigten einen deutlichen Zugewinn verzeichnen. Die Zahl der Wahlberechtigten, die 70 Jahre und älter sind, nimmt zwar insgesamt um 343 Personen ab, dies ist aber einzig auf die Gruppe der deutschen Frauen zurückzuführen; die deutschen Männer sowie die männlichen Unionsbürger und die Unionsbürgerinnen im gleichen Alter werden zur kommenden Wahl stärker vertreten sein als 2020 (siehe **Tab. 1**).

In der Altersgruppe der 60- bis unter 70-Jährigen zeigt sich mit 6 470 Personen der deutlichste Anstieg an Wahlberechtigten aller Altersgruppen. Insgesamt könnten 60 251 Personen in diesem Alter bei der Kommunalwahl 2026 ihre Stimme abgeben. Das Geschlechterverhältnis ist weitestgehend ausgeglichen, der Zugewinn je demographischer Gruppe verteilt sich jedoch ungleich: +3 529 deutsche Männer, +2 327 deutsche Frauen, +509 Unionsbürger, +105 Unionsbürgerinnen. Die Veränderung in der Zahl der potentiellen Wahlberechtigten lässt sich zu einem Großteil auf einen Generationenwechsel zurückführen. Die

Tab.2 Wahlberechtigte 2026 - 2020*

im Alter von bis unter ...	Wahlberechtigte 2026 insg.			davon ...					
				Deutsche			EU-Bürger		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
2026									
18-25	29 896	15 076	14 820	25 749	12 942	12 807	4 147	2 134	2 013
25-35	62 742	32 423	30 319	52 621	27 128	25 493	10 121	5 295	4 826
35-45	62 675	32 720	29 955	51 080	26 429	24 651	11 595	6 291	5 304
45-60	88 728	44 651	44 077	73 224	36 527	36 697	15 504	8 124	7 380
60-70	60 251	29 769	30 482	54 851	26 891	27 960	5 400	2 878	2 522
70+	78 383	32 289	46 094	73 453	30 070	43 383	4 930	2 219	2 711
insg.	382 675	186 928	195 747	330 978	159 987	170 991	51 697	26 941	24 756
Veränderung 2026 - 2020									
18-25	-936	-173	-763	-563	50	-613	-373	-223	-150
25-35	-7 495	-3 548	-3 947	-4 652	-1 858	-2 794	-2 843	-1 690	-1 153
35-45	584	462	122	1 266	977	289	-682	-515	-167
45-60	-8 316	-4 940	-3 376	-9 567	-5 309	-4 258	1 251	369	882
60-70	6 470	4 038	2 432	5 856	3 529	2 327	614	509	105
70+	-343	212	-555	-1 187	32	-1 219	844	180	664
insg.	-10 036	-3 949	-6 087	-8 847	-2 579	-6 268	-1 189	-1 370	181

Quelle: Melderegister (31.12.2025, 01.03.2020)

* Deutsche Bevölkerung mit Hauptwohnung bzw. Unionsbürger*innen (EU-27), Alter gemäß Gruppierung der Wahlstatistik, Zuzugsdatum ist unberücksichtigt

sogenannten „Babyboomer“ sind mittlerweile älter als 60 Jahre und finden sich entsprechend in einer höheren Altersgruppe als 2020. Das hat zur Folge, dass die darunterliegende Gruppe der 45- bis unter 60-Jährigen am stärksten an Wahlberechtigten verloren (-8 316 Personen). Der Verlust ist in dieser Altersgruppe allerdings nur auf die Gruppe der Deutschen zurückzuführen, die um -9 567 Personen kleiner ist als noch vor 6 Jahren. Die Zahl der wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hat im Vergleich zur letzten Kommunalwahl um 1 251 Personen zugenommen, darunter 882 Frauen und 369 Männer.

Bei den 35- bis unter 45-Jährigen gab es einen leichten Zuwachs von 62 091 auf 62 675 Wahlberechtigte (+584 Personen). Dabei ist die Zahl der deutschen Männer (+977) stärker als die der deutschen Frauen (+289) gestiegen. Die Zahl der Wahlberechtigten mit einer anderen EU-Staatsangehörigkeit nahm in der Zeit zwischen den Kommunalwahlen ab (-682), was vor allem auf die Männer (-515) und nur zu einem geringen Teil auf die Frauen (-167) in dieser Gruppe zurückzuführen ist.

In den beiden jüngsten Altersgruppen ist die Zahl der Wahlberechtigten jeweils geringer als zur Kommunalwahl 2020. Die Zahl der 25- bis unter 35-Jährigen ist mit 62 742 Wahlberechtigten um -7 495 Personen zurückgegangen. Von diesem Rückgang sind sowohl die Deutschen als auch die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger betroffen, am deutlichsten aber die jungen deutschen Frauen. Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen schrumpft vergleichsweise moderat, nämlich um -936 Wahlberechtigte. Somit sind in dieser Altersgruppe 29 896 Nürnbergerinnen und Nürnberger zur Stimmabgabe berechtigt. Einzig die jungen deutschen Männer sind zahlenmäßig etwas stärker vertreten als 2020.

Zum ersten Mal bei einer Wahl wahlberechtigt sind 4 513 junge Nürnbergerinnen und Nürnberger (siehe Tab. 2). Als Erstwählerinnen und Erstwähler werden hier all die jungen Menschen aufgeführt, die nach dem 23.02.2025 - also nach der Bundestagswahl 2025, das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie diejenigen, die das 18. Lebensjahr bis zum 08.03.2026 vollenden. Unter diesen Erstwählenden sind geringfügig mehr Männer vertreten: 2 319 Personen, was einem Anteil von rund 51,4 % entspricht. Die deutliche Mehrheit hat eine deutsche Staatsangehörigkeit, nur rund 11,6% bzw. 525 Erstwählerinnen und Erstwähler haben eine andere Staatsangehörigkeit der Europäischen Union. Auch in dieser Gruppe finden sich etwas mehr junge Männer als Frauen.

Tab.3 Potentielle Erstwährende bei einer Kommunalwahl*

Erstwährende	Wahlberechtigte 2026 insg.			davon ...					
				Deutsche			EU-Bürger		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Erstwährende	4 513	2 319	2 194	3 988	2 053	1 935	525	266	259

Quelle: Melderegister (31.12.2025)

* Deutsche Bevölkerung mit Hauptwohnung bzw. Unionsbürger*innen (EU-27), Zuzugsdatum ist unberücksichtigt

Wahllokale bei der Kommunalwahl nach Stadtteilen

Urnenwahl

Altstadt und engere Innenstadt

- 0150 Rathaus, Hauptmarkt 18, Zi.3
0151 Heilig-Geist-Saal, Hans-Sachs-Platz 2, Heilig-Geist-Saal
0152 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.4
0250 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.8
0350 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi.201
0450 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.115
0451 Schule, Knauerstr. 20, Zi.E02
0452 Schule, Knauerstr. 20, Zi.E03
0453 Schule, Knauerstr. 20, Zi.E07
0550 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi.1
0551 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi.11
0552 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi.9
0553 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi.10
0554 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi.14
0650 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.10
0651 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.15
0652 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.17
0653 Rathaus, Hauptmarkt 18, Zi.105
0654 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.4
0655 Heilig-Geist-Saal, Hans-Sachs-Platz 2, Heilig-Geist-Saal
0656 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.16
0750 Seniorenwohn.Johannis, Johannisstr. 33, Kopfzimmer
0751 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi.07
0752 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi.08
0753 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi.09
0754 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi.10
0755 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi.11
0850 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi.C002
0851 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi.C008
0852 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi.A01
0853 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi.A02
0854 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi.A04
0950 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Zi.001
0951 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.12
0952 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.13
0953 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.14
0954 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.16
0955 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.20
0956 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.21

Weiterer Innenstadtgürtel Süd

- 1050 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi.27
1051 Schule, Scharrerstr. 33, Zi.04
1052 Schule, Scharrerstr. 33, Zi.06
1053 Schule, Scharrerstr. 33, Zi.07
1054 Schule, Scharrerstr. 33, Zi.15
1055 Schule, Scharrerstr. 33, Zi.05
1150 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi.203
1151 Berufsschule, Augustenstr. 30, Zi.003
1152 Berufsschule, Augustenstr. 30, Zi.104
1153 Berufsschule, Augustenstr. 30, Zi.203
1154 Berufsschule, Augustenstr. 30, Zi.301
1155 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi.28
1156 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi.29
1157 Berufsschule, Augustenstr. 30, Zi.004
1158 Berufsschule, Augustenstr. 30, Zi.201
1159 Berufsschule, Augustenstr. 30, Zi.204
1160 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi.30
1250 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi.01
1251 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi.02
1252 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi.33
1350 Schule, Wiesenstr. 68, Zi.004
1351 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi.1.07
1352 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi.1.08
1353 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi.301
1354 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi.03
1355 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi.111
1356 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi.311

- 1357 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi.08
1358 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi.303
1359 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi.313
1450 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi.09
1451 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi.12
1452 Schule, Sperberstr. 85, Zi.03
1453 Schule, Sperberstr. 85, Zi.109
1454 Schule, Sperberstr. 85, Zi.010
1455 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi.10
1456 Schule, Sperberstr. 85, Zi.09
1550 Schule, Wiesenstr. 68, Zi.010
1551 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi.1.09
1552 Sigena Gym., Gibtzenhofstr. 135, Zi.A1.04
1650 Schule, Wiesenstr. 68, Zi.103
1651 Schule, Wiesenstr. 68, Zi.020
1652 Sigena Gym., Gibtzenhofstr. 135, Zi.A1.05
1653 Sigena Gym., Gibtzenhofstr. 135, Zi.A1.06
1750 Sigena Gym., Gibtzenhofstr. 135, Zi.S1.05
1751 Sigena Gym., Gibtzenhofstr. 135, Zi.S1.07
1951 Schule, Ambergerstr. 25, Zi.120
1952 Schule, Ambergerstr. 25, Zi.009

Weiterer Innenstadtgürtel West/Nord/Ost

- 2050 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi.A1**
2051 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi.9
2052 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi.5
2053 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi.6
2054 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi.4
2055 Schule, Dunantstr. 10, Zi.17a
2150 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi.A2
2151 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi.C13
2250 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.116
2251 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.117
2252 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.119
2253 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.118
2350 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A012
2351 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.120
2353 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A016
2354 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A002
2355 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A006
2356 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.127
2357 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A015
2358 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A109
2450 Schule, Bielingplatz 2, Zi.7
2451 Schule, Bielingplatz 2, Zi.8
2452 Schule, Bielingplatz 2, Zi.9
2453 Schule, Bielingplatz 2, Zi.11
2550 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.1.11
2551 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.1.09
2552 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.1.08
2553 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi.BU05
2554 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.1.04

- 2555 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi.BU06**
2556 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.1.03
2557 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.1.02
2650 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi.A05
2651 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi.A06
2652 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.Pav. 1
2653 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.Pav. 2
2654 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.Pav. 3
2655 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.Pav. 4
2656 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.Pav. 5
2657 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.Pav. 6
2750 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.11
2751 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Zi.1
2752 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi.043
2753 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi.047
2754 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi.049
2755 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi.052
2756 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Zi.002
2757 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Zi.003
2850 Schule, Scharrerstr. 33, Zi.16
2851 Schule, Thusneldastr. 5, Zi.109
2852 Schule, Thusneldastr. 5, Zi.002

- 2950 Seniorenheim, Philipp-Kittler-Str. 23, Cafe**
2951 Schule, Siedlerstr. 37, Zi.1
2952 Schule, Viatisstr. 270, Zi.0.18
2953 Schule, Scharrerstr. 33, Zi.14
2954 Schule, Siedlerstr. 37, Zi.2
Südöstliche Außenstadt
3050 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi.13
3150 Schule, Neptunweg 19, Zi.6
3151 Schule, Neptunweg 19, Zi.8
3152 Schule, Neptunweg 19, Zi.9
3250 Schule, Neptunweg 19, Zi.15
3251 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi.D05
3252 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi.D07
3253 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi.D08
3254 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi.D10
3350 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi.2.3.20
3351 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi.2.3.21
3352 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi.2.3.22
3353 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi.2.3.28
3354 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi.2.3.29
3550 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.5
3650 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi.08
3651 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi.09
3652 Schule, Glogauer Str. 27, Zi.11
3653 Schule, Glogauer Str. 27, Zi.9
3654 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi.10
3750 Schule, Glogauer Str. 27, Zi.10
3751 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi.E.05
3752 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi.E.06
3753 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi.E.07
3754 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi.E.12
3755 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi.E.04
3850 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.6
3851 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.2
3852 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.3
3853 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.4
3854 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.7
3855 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle
3856 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle
3857 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.1

Südliche Außenstadt

- 4050 Schule, Sperberstr. 85, Zi.013
4051 Schule, Sperberstr. 85, Zi.101
4052 Schule, Sperberstr. 85, Zi.102
4350 Sigena Gym., Gibtzenhofstr. 135, Zi.S1.08
4450 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi.2
4451 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi.3
4452 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi.NB 1
4453 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi.NB 2
4454 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi.NB 3
4550 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi.NB 4
4551 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi.3
4552 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi.9
4553 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi.5
4554 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi.6
4555 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi.NB 17
4650 Schule, Maiacher Str. 6, Zi.D083
4651 Schule, Maiacher Str. 6, Zi.D082
4652 Schule, Maiacher Str. 6, Zi.D081
4750 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi.8
4850 Schule, Schlöbleinsgasse 8, Zi.1
4851 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.1.003
4852 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.1.004
4853 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.1.006
4854 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.1.007
4855 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.1.008
4856 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.3.005
4857 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.3.007

4858 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.1.005	6451 Schule, Wandererstr. 170, Zi.12	Östliche Außenstadt
4859 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.1.009	6452 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Aula	9050 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi.N106
4950 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.A001	6453 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Aula	9051 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Zi.005
4951 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.A002	6454 Schule, Wandererstr. 170, Zi.35	9052 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Cafe
4952 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.A101	6455 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Mensa	9053 Schule, Grimmstr. 16, Zi.001
4953 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.A102	6550 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Mensa	9054 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi.H012b
4954 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.A103		9055 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi.H007
4955 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.A201		9056 Schule, Grimmstr. 16, Zi.002
4956 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.A202		9057 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Cafe
4957 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi.1		9150 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi.N108
4958 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi.10		9151 Schule, Grimmstr. 16, Zi.003
4959 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi.18		9152 Schule, Grimmstr. 16, Zi.004
4960 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.A203		9153 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi.N102
Südwestliche Außenstadt		
5050 Schule, Ambergerstr. 25, Zi.101	7050 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A111	9250 Schule, Thusneldastr. 5, Zi.003
5051 Schule, Ambergerstr. 25, Zi.006	7051 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Schülercave	9251 Schule, Billrothstr. 16, Zi.102
5052 Schule, Ambergerstr. 25, Zi.002	7052 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A116	9252 Schule, Billrothstr. 16, Zi.22
5150 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.018	7150 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi.17	9253 Schule, Billrothstr. 16, Zi.2
5151 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.001	7151 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi.19	9254 Schule, Billrothstr. 16, Zi.38
5152 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.002	7152 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi.18	9350 Schule, Thusneldastr. 5, Zi.008
5153 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.003	7250 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.B026	9351 Schule, Thusneldastr. 5, Zi.106
5154 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.008	7251 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.B025	9352 Schule, Thusneldastr. 5, Zi.001
5155 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.009	7252 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.B024	9353 Schule, Billrothstr. 16, Zi.3
5250 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.101	7253 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.B027	9450 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.1.01
5251 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.1.01	7254 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.A018	9451 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.1.04
5252 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.1.03	7255 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi.20	9452 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.1.07
5253 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.1.08	7256 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.A020	9453 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.2.01
5254 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.1.10	7257 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.A029	9454 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.2.03
5255 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.1.19	7350 Schule, Bucher Hauptstr. 50, Zi.1	9455 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.2.04
5256 Schule, Fürreuthweg 95, Zi.2	7450 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi.002	9456 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.2.06
5257 Schule, Fürreuthweg 95, Zi.3	7451 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi.005	9550 Wohnstift Am Tiergarten, Bingstr. 30, Konzertsaal
5258 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.1.02	7452 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi.003	9551 Schule, Siedlerstr. 37, Zi.3
5350 Schule, Fürreuthweg 95, Zi.6	7453 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi.104	9552 Schule, Siedlerstr. 37, Zi.6
5351 Schule, Motterstr. 3, Zi.01	7550 Schloß Almoshof, Almoshofer Hauptstr. 53, Seminargebäude	9553 Schule, Siedlerstr. 37, Zi.5
5352 Schule, Motterstr. 3, Zi.03	7650 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Zi.EG4	9554 Schule, Viatisstr. 270, Zi.0.23
5353 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi.7	7750 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Zi.EG5	9555 Schule, Viatisstr. 270, Zi.0.13
5354 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi.8	7751 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Zi.EG6	9556 Schule, Viatisstr. 270, Zi.0.14
5355 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi.1	7850 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Zi.4	9650 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi.003
5356 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi.20	7851 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Zi.3	9651 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi.103
5450 Schule, Eichstätter Str. 11, Turnhalle	7950 Schule, Reutleser Str. 6, Zi.10	9652 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi.104
5451 Schule, Eichstätter Str. 11, Turnhalle	7951 Schule, Reutleser Str. 6, Zi.14	9653 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi.105
5452 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi.So 1	7952 Schule, Reutleser Str. 6, Zi.15	9750 Ev.Gem.Zentrum, Brunner Hauptstr. 45, Zi.1
5453 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi.So 2	7953 Schule, Reutleser Str. 6, Zi.17	
5454 Schule, Schlößleinsgasse 8, Zi.2		
5550 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi.So 3		
5551 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi.So 4		
Westliche Außenstadt		
6050 Joh.-Pachelbel-RS, Rothenburger Str. 401, Zi.D040	8050 Veit-Stoß-RS, Merseburger Str. 4, Zi.011	
6051 Joh.-Pachelbel-RS, Rothenburger Str. 401, Zi.D041	8051 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.Pav. 7	
6052 Schule, Dunantstr. 10, Zi.16	8052 Veit-Stoß-RS, Merseburger Str. 4, Zi.013	
6053 Schule, Dunantstr. 10, Zi.15	8150 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Zi.004	
6054 Schule, Dunantstr. 10, Zi.17	8151 Veit-Stoß-RS, Merseburger Str. 4, Zi.021	
6150 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi.B3	8152 Veit-Stoß-RS, Merseburger Str. 4, Zi.043	
6151 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi.B6	8153 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi.N005	
6152 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi.B7	8154 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi.N007	
6153 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi.B4	8250 Schule, Schafhofstr. 25, Zi.24	
6250 Schule, Wandererstr. 170, Zi.14	8350 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.Pav. 8	
6251 Schule, Wandererstr. 170, Zi.10	8351 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.34	
6252 Schule, Dunantstr. 10, Zi.17b	8352 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.30	
6253 Schule, Wandererstr. 170, Zi.29	8353 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.33	
6254 Joh.-Pachelbel-RS, Rothenburger Str. 401, Zi.D042	8450 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.29	
6350 Schule, Wandererstr. 170, Zi.30	8451 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.19	
6351 Joh.-Pachelbel-RS, Rothenburger Str. 401, Zi.D043	8452 Schule, Schafhofstr. 25, Zi.25	
6450 Schule, Wandererstr. 170, Zi.32	8453 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.23	
Östliche Außenstadt		
	8454 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.24	
	8550 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.N18	
	8650 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi.5	
	8651 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi.8	
	8652 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi.7	
 Ein Wahlraum ist rollstuhlgerecht, wenn folgende Gebäudeinfos zutreffen:		
Die Breite der Gebäude-Eingangstür ist >=90cm UND der Eingang ist ebenerdig oder über eine Rampe (max. 6%-Steigung) zugänglich		
... UND folgende Zimmerinfos zutreffen:		
Die Breite der Zimmer-Tür ist >=90cm UND der Wahlraum ist ebenerdig oder mit einem rollstuhlgerechten Aufzug erreichbar. Der Aufzug muss ohne Schlüssel bedienbar sein und die Tür muss sich automatisch öffnen lassen. Die Aufzugstür ist >=90cm breit) UND Das Zimmer hat rollstuhlgerechte Tische (Höhe >=65cm, Abstand der Tischbeine >=90cm).		
Die Zuordnung der Räume entspricht dem Stand 16.1.25. Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse kann sich dies unter Umständen bis zum Wahltag ändern. Entscheidend sind die Aushänge im Eingangsbereich der Wahlgebäude am Wahltag selbst.		
Für Rollstuhlfahrende geeignete Wahllokale sind fett gekennzeichnet.		
<i>Oder Sie nutzen unseren Wahllokalfinder im Internet unter: www.wahlen.nuernberg.de</i>		

Briefwahl

Altstadt und engere Innenstadt

- 0180 Rathaus, Hauptmarkt 18, Zi.102
0181 Heilig-Geist-Saal, Hans-Sachs-Platz 2, Foyer Heilig-Geist-Saal
0182 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.112
0280 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.115
0380 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi.113
0480 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.121
0481 Schule, Knauerstr. 20, Zi.E08
0482 Schule, Knauerstr. 20, Zi.E01
0483 Schule, Knauerstr. 20, Zi.E09
0580 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi.12
0581 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi.2
0582 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi.3
0583 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi.13
0584 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi.4
0680 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.116
0681 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.117
0682 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.120
0683 Rathaus, Hauptmarkt 18, Zi.103
0684 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.110
0685 Heilig-Geist-Saal, Hans-Sachs-Platz 2, Foyer Heilig-Geist-Saal
0686 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi.118
0780 Seniorenwohn.Johannis, Johannisstr. 33, Kopfzimmer
0781 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi.017
0782 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi.018
0783 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi.019
0784 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi.020
0785 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi.021
0880 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi.B001
0881 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi.B002
0882 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi.A10
0883 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi.A11
0884 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi.A16
0980 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Zi.006
0981 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.0112
0982 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.0113
0983 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.0114
0984 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.0115
0985 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.0117
0986 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.0123
- Weiterer Innenstadtgürtel West/Nord/Ost**
- 2080 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi.B7
2081 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi.11
2082 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi.10
2083 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi.3
2084 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi.110
2085 Schule, Dunantstr. 10, Zi.18
2180 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi.B8
2181 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi.C14
2280 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.122
2281 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.123
2282 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.125
2283 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.124
2380 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A101
2381 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.126
2383 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A102
2384 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A104
2385 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A105
2386 Dürer-Gym., Sielstr. 17, Zi.128
2387 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A106
2388 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A107
2480 Schule, Bielingplatz 2, Zi.12
2481 Schule, Bielingplatz 2, Zi.13
2482 Schule, Bielingplatz 2, Zi.M11
2483 Schule, Bielingplatz 2, Zi.M12
2580 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.1.01
2581 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.2.11
2582 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.2.10
2583 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi.B003
2584 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.2.03
2585 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi.B004
2586 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.2.02
2587 Schule, Uhlandstr. 33, Zi.2.01
2680 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi.A26
2681 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi.A27
2682 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.19
2683 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.11
2684 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.10
2685 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.12
2686 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.20
2687 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.21
2780 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi.0124
2781 Sebastianospital, Veilhofstr. 38b, Zi.2
2782 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi.137
2783 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi.138
2784 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi.141
- Südöstliche Außenstadt**
- 3080 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi.120
3180 Schule, Neptunweg 19, Zi.11
3181 Schule, Neptunweg 19, Zi.12
3182 Schule, Neptunweg 19, Zi.14
3280 Schule, Neptunweg 19, Zi.13
3281 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi.D11
3282 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi.D13
3283 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi.D14
3284 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi.D17
3380 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi.2.2.01
3381 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi.2.2.02
3382 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi.2.2.03
3383 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi.2.2.05
3384 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi.2.2.04
3580 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.13
3680 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi.02
3681 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi.03
3682 Schule, Glogauer Str. 27, Zi.8
3683 Schule, Glogauer Str. 27, Zi.12
3684 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi.04
3780 Schule, Glogauer Str. 27, Zi.14
3781 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi.E.18
3782 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi.E.15
3783 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi.E.16
3784 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi.E.17
3785 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi.E.13
3880 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.14
3881 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.16
3882 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.18
3883 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.19
3884 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.20
3885 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.21
3886 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Aula
3887 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi.15
- Südliche Außenstadt**
- 4080 Schule, Sperberstr. 85, Zi.113
4081 Schule, Sperberstr. 85, Zi.114
4082 Schule, Sperberstr. 85, Zi.115
4380 Sigena Gym., Gibitzenhofstr. 135, Zi.A3.08
4480 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi.1
4481 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi.6
4482 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi.AB 1
4483 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi.AB 3
4484 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi.AB 5
4580 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi.AB 6
4581 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi.15
4582 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi.16
4583 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi.17
4584 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi.18
4585 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi.AB 7
4680 Schule, Maiacher Str. 6,(1) - Zi.C032
4681 Schule, Maiacher Str. 6,(2) - Zi.C032
4682 Schule, Maiacher Str. 6,(3) - Zi.C032
4780 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi.12
4880 Schule, Schlöbleinsgasse 8, Zi.5
4881 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.3.001

4882 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.3.002
4883 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.3.102
4884 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.3.103
4885 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.3.104
4886 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.4.202
4887 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.4.204
4888 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.3.101
4889 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi.4.201
4980 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.B002
4981 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.B003
4982 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.B004
4983 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.B005
4984 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.B102
4985 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.B103
4986 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.B104
4987 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi.110
4988 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi.113
4989 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi.115
4990 Schule, Beckmannstr. 2, Zi.C101

Südwestliche Außenstadt

5080 Schule, Ambergerstr. 25, Zi.113
5081 Schule, Ambergerstr. 25, Zi.106
5082 Schule, Ambergerstr. 25, Zi.114
5180 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.107
5181 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.120
5182 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.121
5183 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.118
5184 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.117
5185 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.111
5280 Schule, Herriedener Str. 29, Zi.108
5281 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.2.01
5282 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.2.04
5283 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.2.05
5284 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.2.07
5285 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.2.24
5286 Schule, Fürreuthweg 95, Zi.1
5287 Schule, Fürreuthweg 95, Zi.5
5288 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi.2.03
5380 Schule, Fürreuthweg 95, Zi.7
5381 Schule, Motterstr. 3, Zi.Zei04
5382 Schule, Motterstr. 3, Zi.Zei07
5383 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi.9
5384 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi.10
5385 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi.2
5386 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi.3
5480 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi.E3
5481 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi.E4
5482 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi.E5
5483 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi.E6
5484 Schule, Schlößleinsgasse 8, Zi.6
5580 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi.So6
5581 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi.So7

Westliche Außenstadt

6080 Joh.-Pachelbel-RS, Rothenburger Str. 401, Zi.E050
6081 Joh.-Pachelbel-RS, Rothenburger Str. 401, Zi.E051
6082 Schule, Dunantstr. 10, Zi.19
6083 Schule, Dunantstr. 10, Zi.20
6084 Schule, Dunantstr. 10, Zi.05
6180 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi.A1
6181 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi.B5
6182 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi.B01
6183 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi.A2
6280 Schule, Wandererstr. 170, Zi.138
6281 Schule, Wandererstr. 170, Zi.137
6282 Schule, Dunantstr. 10, Zi.07
6283 Schule, Wandererstr. 170, Zi.34
6284 Joh.-Pachelbel-RS, Rothenburger Str. 401, Zi.E053
6380 Schule, Wandererstr. 170, Zi.131
6381 Joh.-Pachelbel-RS, Rothenburger Str. 401, Zi.E054

6480 Schule, Wandererstr. 170, Zi.130
6481 Schule, Wandererstr. 170, Zi.134
6482 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Zi.203
6483 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Zi.204
6484 Schule, Wandererstr. 170, Zi.135
6485 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Zi.205
6580 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Zi.202

Nordwestliche Außenstadt

7080 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A112
7081 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Zi.201
7082 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi.A115
7180 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi.22
7181 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi.25
7182 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi.21b
7280 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.A107
7281 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.A108
7282 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.B018
7283 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.B028
7284 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.B107
7285 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi.23
7286 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.B128
7287 Schule, Forchheimer Str. 90, Zi.B126
7380 Schule, Bucher Hauptstr. 50, Zi.4
7480 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi.101
7481 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi.103
7482 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi.102
7483 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi.105
7580 Schloß Almoshof, Almoshofer Hauptstr. 53, Holzschuherraum
7680 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Turnhalle(1)
7780 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Turnhalle(2)
7781 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Turnhalle(3)
7880 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Turnhalle(4)
7881 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Turnhalle(5)
7980 Schule, Reutleser Str. 6, MZH (1)
7981 Schule, Reutleser Str. 6, MZH (2)
7982 Schule, Reutleser Str. 6, MZH (3)
7983 Schule, Reutleser Str. 6, MZH (4)

Nordöstliche Außenstadt

8080 Veit-Stoß-RS, Merseburger Str. 4, Zi.023
8081 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.22
8082 Veit-Stoß-RS, Merseburger Str. 4, Zi.031
8180 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Zi.103
8181 Veit-Stoß-RS, Merseburger Str. 4, Zi.033
8182 Veit-Stoß-RS, Merseburger Str. 4, Zi.041
8183 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi.P04
8184 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi.P06
8280 Schule, Schafhofstr. 25, Zi.26
8380 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi.23
8381 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.32
8382 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.26
8383 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.25
8480 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.20
8481 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.31
8482 Schule, Schafhofstr. 25, Zi.27
8483 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.21
8484 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.22
8580 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi.N17
8680 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi.K1
8681 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi.E11
8682 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi.E12

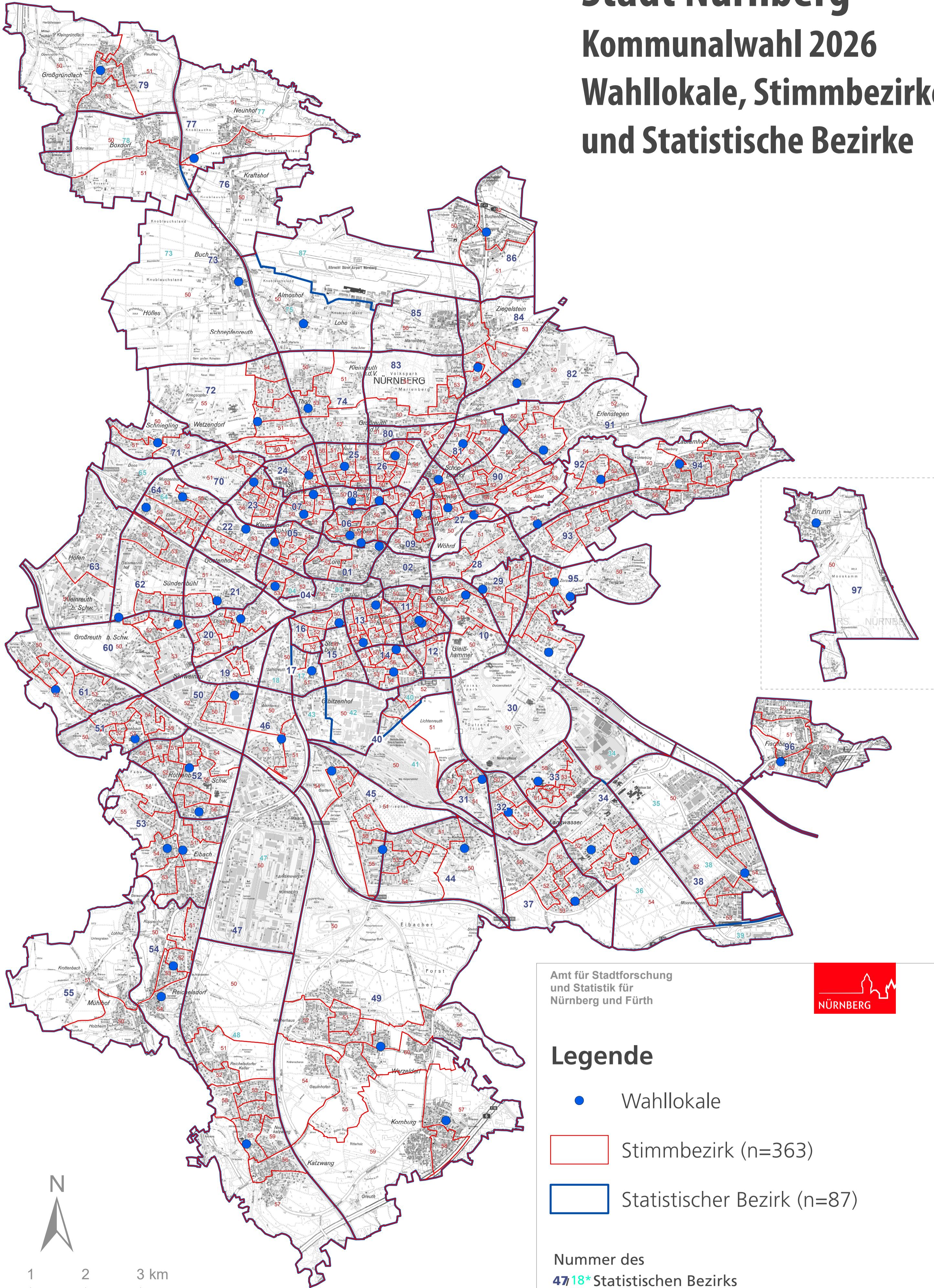
Östliche Außenstadt

9080 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi.P09
9081 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Zi.110
9082 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Zi.111
9083 Schule, Grimmstr. 16, Zi.101
9084 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi.H108
9085 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi.H106
9086 Schule, Grimmstr. 16, Zi.102
9087 Berufsschule, Wieselerstr. 3, Zi.112
9180 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi.P01
9181 Schule, Grimmstr. 16, Zi.103
9182 Schule, Grimmstr. 16, Zi.104
9183 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi.P11
9280 Schule, Thusneldastr. 5, Zi.103
9281 Schule, Billrothstr. 16, Zi.103
9282 Schule, Billrothstr. 16, Zi.107
9283 Schule, Billrothstr. 16, Zi.109
9284 Schule, Billrothstr. 16, Zi.108
9380 Schule, Thusneldastr. 5, Zi.105
9381 Schule, Thusneldastr. 5, Zi.201
9382 Schule, Thusneldastr. 5, Zi.202
9383 Schule, Billrothstr. 16, Zi.202
9480 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.2.07
9481 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.3.01
9482 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.3.03
9483 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.3.04
9484 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.3.06
9485 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.3.07
9486 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi.3.08
9580 Wohnstift Am Tiergarten, Bingstr. 30, Vortragssaal
9581 Schule, Siedlerstr. 37, Zi.Pav. 2b
9582 Schule, Siedlerstr. 37, Zi.Pav. 1a
9583 Schule, Siedlerstr. 37, Zi.7
9584 Schule, Viatisstr. 270, Zi.OG.02
9585 Schule, Viatisstr. 270, Zi.OG.11
9586 Schule, Viatisstr. 270, Zi.OG.16
9680 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi.002
9681 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi.106
9682 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi.102
9683 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi.202
9780 Ev.Gem.Zentrum, Brunner Hauptstr. 45, Zi.2

Stadt Nürnberg

Kommunalwahl 2026

Wahllokale, Stimmbezirke und Statistische Bezirke



Amt für Stadtforschung
und Statistik für
Nürnberg und Fürth



